Veranstaltungskalender

2025:

12.12. Weihnachtsfeier Eul`s, Fuchsbau, 18.30 Uhr (vereinsintern)
13.12. Weihnachtsfeier FC Fuchsstadt, Empore (vereinsintern)
14.12. Adventsfeier, KAB, Pfarrheim, 14.30 Uhr
20.12. Gesangsverein Frohsinn, Advent-Singen/Weihnachtsfeier, Kirche/ Vollmuth, 17:00 Uhr
21.12. FFW Fuchsstadt, Kaffeenachmittag, Feuerwehrhaus, 15:00 Uhr
21.12. Kartenclub, Jahresabschlussfeier, Fuchsbau, 16:30 Uhr (vereinsintern)
26.12. Weihnachtlicher Gottesdienst mit den Fuschter Musikanten, Kirche Mariä Himmelfahrt, 10:30 Uhr
27.12. Holzstrich, Gemeinde Fuchsstadt, Holzlagerplatz „Am Heinig“, 11:00 Uhr
28.12. Kartenvorverkauf Bunter Abend, Fuschter Faschings-Club, Feuerwehrhaus, 17:00 Uhr, Einlass 16:45 Uhr
31.12. Silvesterlauf, Fuschter Eul`s, Dorfbrunnen, 14:00 Uhr

2026

02.01. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr **(wöchentlich)**
03.01. Theater, FC Fuchsstadt, Theaterabteilung
04.01. Theater, FC Fuchsstadt, Theaterabteilung
10.01. Christbaumsammlung, Jugendfeuerwehr
17.01. Hallenturnier, Kartenclub, Turnhalle, 13.00 Uhr
24.01. Kappenabend, Eul´s, Empore, 19.00 Uhr
19.01. Neujahrsempfang der Gemeinde, 10:00 Uhr, EulenTreff
30.01. Bunter Abend, FFC
31.01. Bunter Abend, FFC
01.02. Bunter Nachmittag, FFC
02.02. Seniorennachmittag, EulenTreff, 13.30 Uhr
07.02. Jahresrückblick und Faschingsfeier, RK-Bereitschaft, Vereinsheim, 19.00 Uhr (intern)

Gastschüler aus Mexiko suchen nette Gastfamilien

Für das Gastschülerprogramm der DJO – Deutsche Jugend in Europa werden Gastfamilien gesucht, die einen Schüler aus Guadalajara im Zeitraum **29.03. – 15.06.2026** aufnehmen möchten (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich.
Kontakt: DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.
Tel. 0711-6586533,
Mob. 0172-6326322,
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 12 vom 10.12.2025 47. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:
Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

Meldung der Wasserzählerstände

Ab 16.12.2025 werden an alle Haus- und Grundstückeigentümer die Ablesekarten zur Meldung der Wasserzählerstände von den Gemeindeboten ausgetragen bzw. per Post zugesandt. In diesem Jahr stehen Ihnen wieder drei Möglichkeiten zur Auswahl, Ihren Zählerstand an die Gemeinde zu übermitteln:

1. Mit Ihrem Smartphone
Scannen Sie den auf Ihrer Ablesekarte abgedruckten QR-Code mit Ihrem Smartphone und öffnen Sie den angezeigten Link. Anschließend tragen Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum ein.

2. Bequem am Computer
Auf der Homepage des Marktes Elfershausen (www.elfershausen.de) finden Sie einen Link, mit dem Sie auf das Meldeportal „Wasserzählerkarte ONLINE“ gelangen. Melden Sie sich hier mit den auf Ihrer Ablesekarte abgedruckten Zugangsdaten an und geben Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum ein.
Bei Falscheingabe kann zur Erfassung zurückgekehrt werden.

3. Traditionell per Post
Tragen Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum auf der Ablesekarte händisch ein und bestätigen Sie Ihre Angaben mit Ihrer Unterschrift.
Werfen Sie die vollständig ausgefüllte Ablesekarte anschließend in den Gemeindebriefkasten oder senden sie per Post an den Markt Elfershausen zurück.

Bitte nur die ersten fünf Ziffern vor dem Komma bzw. die schwarzen Ziffern (einschließlich der Ziffern 0) eintragen.
Auf Ihren Ablesekarten sind die verschiedenen Möglichkeiten der Wasserzählerstandsmeldung nochmals erläutert.
Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände bis spätestens **05.01.2026** zu melden sind. Sollten wir Ihre Rückmeldung nicht bzw. erst nach Ablauf der Abgabefrist erhalten, müssen wir Ihren Zählerstand anhand der Vorjahreswerte schätzen.

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Fuchsstadt, Landkreis Bad Kissingen am Sonntag, 08.03.2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am **Sonntag, den 08.03.2026** findet die Wahl von **12 Gemeinderatsmitgliedern** und der **berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder ersten Bürgermeisters** statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, den **08.01.2026** (59. Tag vor dem Wahltag), **18.00 Uhr**, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in der **Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zimmer Nr. 2** übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

…

Die vollständige Bekanntmachung finden Sie an der Anschlagtafel am Rathaus.

Kommunalwahl 2026; Bekanntmachungen

Gemäß § 98 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung haben die Bekanntmachungen der Gemeinde und des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2026 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus zu erfolgen. Es wird daher darauf hingewiesen, dass alle Bekanntmachungen, die die Kommunalwahl 2026 betreffen, an der Anschlagtafel am Rathaus Fuchsstadt sowie am Rathaus Elfershausen (Rathausdurchgang) veröffentlicht werden.

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Gemeinderats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters, des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis **Montag, den 19.01.2026** (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familiennamen, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs-raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barriere-frei ja / nein
1	Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen, Zi.Nr. 5	- während der allgemeinen Dienststunden Mo.-Fr. 07.30 - 12.00 Uhr Mo, Mi, Do 13.00 – 16.00 Uhr Di. 13.00 -18.00 Uhr - Dienstag, 13.01.2026 bis 20.00 Uhr - Samstag, 17.01.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr	nein
2	Rathaus der Gemeinde Fuchsstadt, Kissinger Str. 37, 97727 Fuchsstadt	- Dienstag, 13.01.2026 von 16.00 bis 20.00 Uhr	

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten…

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familiennamen, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis oder ihren Reisepass vorlegen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung am Rathaus.